

Christian Peter, Sinnerbach 16, 57080 Siegen

Deutscher Bundestag  
Sekretariat des Petitionsausschusses  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Christian Peter  
Sinnerbach 16  
D - 57080 Siegen  
E-Mail: [christianpeter@gmx.info](mailto:christianpeter@gmx.info)  
Fax: 0271 / 3721303  
Telefon: 0271 / 3177798  
Mobil: 0176 / 50412832

Ihr Zeichen

Betreff  
Petition

Datum  
18.01.2016

**Petitionseingabe in den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages mit dem Ziel des Erhaltes eines existenziell bedrohten traditionsreichen Wanderschäfereibetriebes mit dem Hintergrund verantwortungslosen und skandalösen Handelns u. willkürlicher Fehlentscheidungen mehrerer Vertreter und Dienststellen der Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten (BImA) und dessen Bundesforst, sowie einzelner Vertreter des Bundeswehrdienstleistungszentrums Koblenz.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit reiche ich die folgende Petition in den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages ein:

**Petitionstext:**

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass das der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) übergeordnete und weisungsbefugte Bundesministerium die BImA per Ministerentscheidung anweist, dem Wanderschäfereibetrieb des Tierwirtschaftsmeisters Frank Klein, Hochstraße 7, 57520 Langenbach b.K., zur Abwendung der drohenden Betriebsaufgabe einen Landpachtvertrag nach § 585 ff. BGB mit einer Laufzeit von mindestens 5 Jahren sowie einer Verlängerungsoption von weiteren 5 Jahren in der Größenordnung von 125ha auf den Flächen des ehemaligen Truppenübungsplatzes Stegskopf in Rheinland Pfalz, mit Pachtbeginn 15.04.2016, anzubieten. Die Pachtbedingungen des Vertrages sollten sich für die Schäferei Klein gegenüber dem 2014 beendeten langjährigen Pachtvertrag nicht verschlechtern, ausgenommen der Größenordnung der Pachtflächen. Für den Fall, dass die vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages beschlossene Übertragung der vorgenannten Flächen an die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) zwischenzeitlich vollzogen wird, möge der Deutsche Bundestag der DBU die Rettung der betrieblichen Existenz des Schäfereibetriebes durch das Angebot einer Pachtmöglichkeit wie zuvor beschrieben, empfehlen.

**Begründung:**

Bei der Schäferei Klein handelt es sich um einen der wenigen vollerwerblichen deutschen Wanderschäfereibetriebe, die noch den traditionellen ganzjährigen Hütebetrieb praktizieren. 15 Jahre lang hütete die traditionsreiche Schäferei in den Sommermonaten auf der Westseite des ehemaligen Truppenübungsplatzes Stegskopf in Rheinland-Pfalz auf einer Fläche von mehr als 240 ha ihre Herde, davon 11 Jahre in einem unbefristeten Pachtvertrag mit dem Bundeswehrdienstleistungszentrum in Koblenz.

Der Betriebssitz wurde vor einigen Jahren unmittelbar in das an die Pachtflächen angrenzende Langenbach b.K. verlegt. Herr Klein ist 50 Jahre alt. Seine private wirtschaftliche Existenz sowie die seiner Ehefrau sind von dem Betrieb abhängig. Der Betrieb wiederum ist abhängig von den langjährigen Pachtflächen auf dem vorgenannten

Gelände sowie zusätzlich von den betrieblichen Zahlungsansprüchen, die bis 2014 durch den Pachtvertrag auf die Flächen geltend gemacht werden konnten.

2014 verlor der Schäfereibetrieb die Pachtflächen durch eine ungerechtfertigte fristlose Kündigung auf Betreiben des von Seiten der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bzw. dessen Bundesforst für die Bundesforstflächen und das jagdliche Geschehen auf dem Gelände zuständigen Bundesforstbeamten. Durch ein außerordentlich geschicktes Vorgehen, mittels ungerechtfertigter Vorwürfe, durch Verleumdungen, durch Amtshilfeersuchen beim Bundeswehrendienstleistungszentrum Koblenz und mit Hilfe weiterer fragwürdiger Mittel gelangen ihm die Isolierung des Ehepaares Klein sowie die Bewegung des Vertragspartners der Kleins (Bundeswehrendienstleistungszentrum Koblenz) zur fristlosen Kündigung des Pachtvertrages.

Es gab seitdem bis heute große Anstrengungen und Bemühungen der Schäferei Klein sowie von Freunden und Unterstützern gegenüber der BlmA, um die betriebliche Existenz zu retten. Eine offizielle Bewerbung um Pacht und Bewirtschaftung der Flächen bei der BlmA wurde erst nicht beantwortet, dann nach einem erneuten Dringlichkeitsschreiben abgelehnt. **Gleichzeitig** wurde einer weiteren Schäferei die Weiterbewirtschaftung der Ostseite des Geländes ohne Weiteres gestattet. (!)

Die Bemühungen und Details der Ereignisse wurden nach aufwändiger Recherche in der mit gleicher Post zugesandten 20-seitigen Ereignischronik zusammengefasst. Schließlich wurde der Bericht an den Vorstand der BlmA gesandt, der die Vorwürfe ohne Darstellung einer detaillierten Begründung, lediglich unter Verweis auf „vorliegende Informationen und Unterlagen“ (in die allerdings keine Einsicht gewährt wurde) pauschal zurückwies und mitteilte, derzeit nicht in der Lage zu sein, Pachtflächen zur Schafbeweidung auf dem Gelände zur Verfügung zu stellen. (Axel Kunz – Vorstandsmitglied der BlmA) Evtl. ist dies im Zusammenhang mit der beabsichtigten Übertragung der Flächen an die DBU einzuordnen.

Es ist zu vermuten, dass es innerhalb der BlmA zur Weiterleitung der falschen Darstellung über die Ereignisse durch den für die Bundesforstflächen und das jagdliche Geschehen auf dem Gelände zuständigen Bundesforstbeamten bis in den Vorstand der BlmA gekommen ist. Der vorliegende Ereignisbericht wurde von Herrn Axel Kunze in einem Brief an den rheinlandpfälzischen Landtagsabgeordneten Michael Wäschenbach vom 08.01.2016 ohne Begründung als „sehr einseitige und verzerrte Darstellung der Ereignisse“ bezeichnet.

Der Bericht wurde dagegen mit Sorgfalt erstellt und mit Nachweisen versehen.

Die Schäferei Klein konnte den Sommer 2015 nur überleben, indem Zahlungsverbindlichkeiten betrieblicher und privater Natur vorübergehend ausgesetzt, die Herdengröße halbiert, Flächen von befreundeten Landwirten ohne Pachtvertrag und somit ohne die Möglichkeit der Inanspruchnahme der betrieblichen Zahlungsansprüche einmalig in Anspruch genommen und ein negatives Betriebsergebnis hingenommen wurde. Dies alles in der Hoffnung, die Betriebsaufgabe doch noch abwenden und ab Sommer 2016 wieder auf den ehemaligen Pachtflächen wirtschaften zu können.

Es sei noch erwähnt, dass sich dankenswerterweise auch der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Landwirtschaft und Ernährung, Peter Bleser, ebenfalls persönlich bei der BlmA für die Schäferei Klein eingesetzt hat, allerdings ohne positive Reaktion der BlmA. (Bis heute liegt mir eine evtl. an Herr Bleser gerichtete Antwort zumindest nicht vor.)

Für eine umfangreiche Aufarbeitung der Ereignisse bleibt nun keine Zeit mehr, da die Schäferei ohne Sommerweide für das Jahr 2016 kurzfristig aufgeben muss. Dies bedeutet für den Betrieb und das Ehepaar Klein den wirtschaftlichen und privaten Ruin. Der Betrieb benötigt noch ca. 8-10 Jahre, um alle bestehenden Verbindlichkeiten auszugleichen und eine vertretbare Basis für den Ruhestand der Inhaber aufzubauen.

Einen Konflikt mit den Erfordernissen und Ansprüchen des Nationalen Naturerbes durch die Schafbeweidung kann man ausschließen, ich verweise hierbei auf das positive Beispiel des ehemaligen Militärgeländes Münsingen, das von mehreren Schäfereien bewirtschaftet wird und einen noch höheren Status als das Nationale Naturerbe besitzt, nämlich den des Biosphärenreservats.

Es ist möglich und denkbar, bei der Pachtvertragsgestaltung die künftigen Flächennutzungsziele bereits in Form eines eigenen Paragraphen zu erwähnen, und die Schäferei zur Einlassung auf damit zusammenhängende Vorgaben zu verpflichten. Damit wäre einem diesbezüglich evtl. aufkommenden Konflikt vorgebeugt.

Nachfolgend skizziere ich Ihnen zum Verständnis des Werdegangs der Ereignisse noch chronologisch das weitere Geschehen, da der Ereignisbericht nur die Ereignisse bis September 2015 darstellt.

Bitte lesen Sie zunächst den 20-seitigen Ereignisbericht, der mit gleicher Post versandt wurde. Dieser ist wesentlicher Teil der Begründung dieser Petition und erhält die Details der Ereignisse, die mich nun zur Eingabe dieser Petition veranlasst haben. Er enthält außerdem die Details der Vorwürfe gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienangelegenheiten (BlmA) und dessen Bundesforst, sowie einzelner Vertreter des Bundeswehrdienstleistungszentrums Koblenz.

Der weitere Verlauf entwickelte sich dann bis heute wie folgt:

1. Versand des Ereignisberichtes an den Bundesvorstand der BlmA mit sämtlichen im Text erwähnten Anlagen zum Nachweis in Druckform A4, sowie je 2 Ausfertigungen ohne Anlagen in Druckform A5 mit beigelegter Daten-DVD (alle Anlagen enthaltend) am **24.11.2015** mit ausführlichem Begleitschreiben und der Bitte, dem Betrieb eine erneute Pachtmöglichkeit zu eröffnen und die Betriebsaufgabe damit abzuwenden.
  - Begleitschreiben hier beigelegt, ebenso ein am 24.11.2015 mit gleicher Post versandtes Ergänzungsschreiben
2. Anschreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Landwirtschaft und Ernährung, Peter Bleser, an den Vorstandssprecher der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Herrn Dr. Jürgen Gehb, mit Datum 17.12.2015
  - Vorgenanntes Schreiben hier beigelegt (Kopie)
3. Ablehnendes Antwortschreiben des Herrn Axel Kunze (Bundesvorstand BlmA) an die Schäferei Klein mit Datum 08.01.2016
  - Vorgenanntes Schreiben hier beigelegt (Kopie)
4. Anschreiben des Herrn Axel Kunze (Bundesvorstand BlmA) an Herrn MDL Michael Wäschenbach bezüglich einer Terminanfrage desselben.
  - Vorgenanntes Schreiben hier beigelegt (Kopie)

Bitte prüfen Sie den Ereignisbericht sowie die übrigen Unterlagen und beschließen Sie die o.g. Petition sinngemäß. Ich halte es für einen Akt der Zivilcourage, das Fehlverhalten von BlmA und Bundeswehrdienstleistungszentrum sichtbar zu machen und mich mit dieser Petition für den Erhalt einer wertvollen traditionellen Wanderschäferei einzusetzen. Mir ist bewusst, dass einige wenige der Vorwürfe gegenüber den Mitarbeitern der vorgenannten Bundesbehörden im nicht nachweisen Bereich stattgefunden haben, was die Angelegenheit schwierig macht. Der Ereignisbericht, für den ich persönlich die Recherchen durchgeführt haben enthält überwiegend nur solche Ereignisse, die mit Dokumenten belegbar sind. Diese Belege befinden sich allesamt als Anhänge an dem A4-Ausdruck des Ereignisberichtes.

Ich halte ferner die billigende Inkaufnahme der Betriebsaufgabe eines so wertvollen Wanderschäfereibetriebes durch die BlmA, ebenso wie das Fehlverhalten mehrerer beteiligter Mitarbeiter von BlmA und Bundeswehrdienstleistungszentrum für einen Skandal. Ebenso den Umstand, dass die Sicht des Bundesförsters, der auf lokaler Ebene die treibende Kraft der Ereignisse darstellt, ohne Offenlegung einer sachlichen Begründung und ohne faire Behandlung der Sachdarstellungen durch die Schäferei Klein, bis in den Bundesvorstand der BlmA übernommen wurde.

Ebenfalls skandalös ist der Umstand, dass einer weiteren langjährigen Schäferei (wie bereits erwähnt) gleichzeitig die Weiterpacht und damit das Überleben ohne Weiteres ermöglicht wurde. (Ungleichbehandlung)

Während der militärischen Nutzungszeit konnten beide Schäfereien problemfrei auf dem Gelände des ehemaligen Truppenübungsplatzes nebeneinander wirtschaften, trotz der Einschränkungen durch den militärischen Betrieb auf den Schießbahnen und dem Gelände. Heute kommen die ehemaligen Schießbahnflächen noch zu den nutzbaren Bewirtschaftungsflächen hinzu.

Einer der Hauptgründe für diese Petition liegt in dem Umstand, dass der Schäferei Klein nach dem zurückliegenden nun schon über zwei Jahre andauernden Überlebenskampf, in dessen Verlauf die Schäferei einerseits erhebliche finanzielle und existenziell bedrohliche Einbußen hinnehmen musste und andererseits enorme persönliche Belastungen durch das Ehepaar Klein zu bewältigen waren, nun nur noch ein sehr geringes Zeitfenster bleibt um die abschließende und schwerwiegende Entscheidung zur Betriebsaufgabe zu treffen.

Hinzu kommt, dass gerade die Übertragung der Flächen an die DBU durch den Bundestag beschlossen wurde. In dieser Situation kann die Betriebsaufgabe nur noch durch eine kurzfristige ministerielle Weisung gegenüber der BImA abgewendet werden.

Diese ist das Ziel der eingereichten Petition.

Selbstverständlich stehe ich persönlich für Rückfragen und Gespräche, sowie auch für eine spätere Klärung der Vorgänge zur Verfügung.

Gleiches gilt für Herrn Wolfgang Stock (BUND Kreisgruppe Altenkirchen u. offizieller Sprecher des BUND RLP für den Stegskopf), sowie für Herr Frank Klein selber.

Mit freundlichen Grüßen aus Siegen

Christian Peter

Hinweis:

Es könnten zum weiteren Nachweis E-Mailausdrucke verschiedener E-Mails, die in diesem Zusammenhang zwischen den Beteiligten ausgetauscht wurden, verfügbar gemacht werden.

Anlagen:

1. Bildband Schäferei Klein
2. Ereignis-Chronik mit Anlagen im Format DIN A4, gebunden
3. Ereignis-Chronik ohne Anlagen im Format A5 (2x)
4. Schnellhefter mit dem relevanten Schriftverkehr nach Sept. 2015 bis heute
5. Vollmacht der Eheleute Klein